

Freistellungsauftrag

für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende
Verlustverrechnung (gilt nicht für Betriebseinnahmen
und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

An die

BürgerKraftwerke Hermaringen eG

Karlstraße 12, 89568 Hermaringen

Mitgliedsnummer

ggf. Mitgliedsnummer Ehegatte

Datum Eingang

(wird von der Genossenschaft ausgefüllt)

1. Gläubiger der Kapitalerträge

Mitglied

Name	ggf. abweichender Geburtsname
Vorname	Geburtsdatum
Steuerliche Identifikationsnummer des Gläubigers (11-stellig)	

ggf. Ehegatte / Ehegattin

Name	ggf. abweichender Geburtsname
Vorname	Geburtsdatum
Steuerliche Identifikationsnummer des Ehegatten (11-stellig)	

Anschrift

Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
--------------------	-------------------

2. Auftrag

☐ **Erstauftrag** ☐ **Folgeauftrag** ☐ **gemeinsamer Freistellungsauftrag**

Hiermit erteile ich / erteilen wir *) Ihnen den Auftrag, meine / unsere *) bei Ihrer Genossenschaft anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und / oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

- ☐ bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pausch- / Freibetrags auf mehrere Kreditinstitute usw.).
- ☐ zur Höhe des für mich / uns *) geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 1.000 EUR / 2.000 EUR *).
- ☐ über 0 EUR **)

Dieser Auftrag gilt ab dem _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- ☐ solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns *) erhalten.
- ☐ bis zum _____

3. Datenübermittlung und Versicherung

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern *), dass mein / unser *) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das Bundeszentralamt für Steuern usw. den für mich / uns *) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR / 2.000 EUR *) nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern *) außerdem, dass ich / wir *) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR / 2.000 EUR *) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Ermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt. erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45 EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

4. Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

ggf. Unterschrift Ehegatte /
gesetzliche(r) Vertreter(in)

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

**) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne von § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der gemeinsame Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

Formular unterschrieben an: vorstand@buergerkraftwerke-hermaringen.de

oder

Karlstr. 12, 89568 Hermaringen

Ausfüllhinweise Freistellungsauftrag

Vollständigkeit

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus. Der amtlich vorgeschriebene Text im Freistellungsauftrag darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden. Darüber hinausgehende Änderungen bzw. Streichungen sind unzulässig und können zur Unwirksamkeit des erteilten Freistellungsauftrages führen.

Erteilung und Änderung des Freistellungsauftrages

Einen Freistellungsauftrag kann jede natürliche Person ohne Mitwirkung des Finanzamtes erteilen. Der Auftrag gilt, bis er widerrufen oder durch einen neuen Auftrag ersetzt wird und für alle bei den BürgerKraftwerken geführten Geschäftsanteile. Er wird in der Reihenfolge der Kapitalertragssteuergutschriften ausgeführt. Jede Änderung (Minderung / Erhöhung) des Freistellungsauftrags muss auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck vorgenommen werden. Insbesondere dürfen die Angaben zur Höhe des Freistellungsauftrags sowie zum Gültigkeitszeitraum („Dieser Auftrag gilt ab dem.....“) nicht fehlen. Die Beschränkung eines Freistellungsauftrags auf einzelne bei den BürgerKraftwerken gezeichnete Geschäftsanteile ist nicht möglich. Wird der freizustellende Betrag herabgesetzt, ist ein Unterschreiten des bereits freigestellten und ausgeschöpften Betrags nicht zulässig. Eine Erhöhung des freizustellenden Betrags darf ebenso wie die erstmalige Erteilung eines Freistellungsauftrags nur mit Wirkung für das Kalenderjahr, in dem der Antrag geändert wird, und spätere Kalenderjahre erfolgen. Nur für die den Frestellungsbetrag übersteigenden Kapitalerträge fällt der Steuerabzug an. Der Freistellungsauftrag kann schriftlich zum Kalenderjahresende widerrufen werden.

Die BürgerKraftwerke sind nach § 45 d Abs. 1 EStG verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern zusammen mit dem Namen und der Anschrift der Person, die den Freistellungsauftrag erteilt hat, auch die tatsächlich freigestellten Kapitalerträge zu melden. Dazu gehört beispielsweise bei Dividenden auch die im Rahmen des Freistellungsauftrages erstattete Kapitalertragsteuer.

Freistellungsauftrag für Ehegatten

Ehegatten die unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen. Sie können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag bis zu max. 2.000 EUR oder Einzel-Freistellungsaufträge bis zu jeweils max. 1.000 EUR erteilen.

Gemeinsamer Freistellungsauftrag für Ehegatten

Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag muss die persönlichen Daten beider Ehegatten (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift) enthalten und von beiden Eheleuten unterschrieben sein. Der gemeinsame Freistellungsauftrag umfasst alle einzeln vorhandenen Geschäftsanteile bei den BürgerKraftwerken.

Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung

Der Fall einer anzuwendenden ehegattenübergreifenden Verlustverrechnung kann bei den BürgerKraftwerken nicht eintreten, denn dieser würde voraussetzen, dass einer der Ehegatten bei den BürgerKraftwerken steuerliche Gewinne, der andere jedoch dort gleichzeitig steuerliche Verluste erwirtschaftet.

Einzel-Freistellungsaufträge für Ehegatten

Ein Einzel-Freistellungsauftrag gilt nur für die vom freistellenden Mitglied gezeichneten Geschäftsanteile, nicht jedoch für die Geschäftsanteile des Ehegatten. Der Einzel-Freistellungsauftrag wird nur von dem auftraggebenden Ehegatten unterschrieben.

Veranlagung von Ehegatten zur Einkommenssteuer

Bei der Veranlagung zur Einkommenssteuer haben Ehegatten, die unbeschränkt steuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, ein Wahlrecht zwischen Zusammenveranlagung und getrennter Veranlagung. Dieses Wahlrecht kann ausgeübt werden, unabhängig davon, ob der Freistellungsauftrag von Eheleuten gemeinsam oder einzeln erteilt wurde.

Personenübereinstimmung

Die Antragsteller müssen mit den zeichnenden Mitgliedern identisch sein.

Minderjährige

Der Freistellungsauftrag der Eltern erstreckt sich nicht auf die Mitgliedschaft(en) ihrer Kinder. Jedes Kind kann aber für seine Kapitalerträge einen eigenen Freistellungsauftrag bis zu max. 1.000 EUR erteilen. Bei Minderjährigen ist hierfür die Unterschrift des / beider Erziehungsberechtigten erforderlich.